

Stand: November 2023

Hier: für den Bachelor-Studiengang **GEMEINDEPÄDAGOGIK UND DIAKONIE**

Diese Übersicht soll **Ihnen** lediglich einen Anhaltspunkt liefern, wie viele Punkte Sie aufgrund Ihrer Angaben und Nachweise voraussichtlich erhalten können. Einer Bewerbung bitte **nicht** beifügen.

Bitte beachten Sie die Maximalpunktzahl, die in der jeweiligen Rubrik zu erreichen ist. Insgesamt können maximal 34 Punkte erreicht werden.



Das einschlägige Vorpraktikum ist Studienvoraussetzung und wird nicht bepunktet.

A	Schulische Leistungen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	-----------------------	---	---

Durchschnittsnote des Zeugnisses, dass zum Studium berechtigt (HZB)
i.d.R.: Fachhochschulreifezeugnis oder Abiturzeugnis:

1,0 – 1,5	=	14	Punkte
1,6 – 2,0	=	12	Punkte
2,1 – 2,5	=	10	Punkte
2,6 – 3,0	=	8	Punkte
3,1 – 3,5	=	6	Punkte
3,6 – 4,0	=	4	Punkte

14 Punkte

Zeiten einer Tätigkeit, die dem Nachweis der Fachhochschulreife oder des vorgeschriebenen Vorpraktikums (Einschreibungsvoraussetzung) dienen, werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt!

B	Diakonen Ausbildung	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	---------------------	---	---

Nachweis des Abschlusses eines Ausbildungsvertrags bzw. Vertrages über
Ausbildungsbegleitung mit dem Martineum e.V. oder einer vom VEDD anerkannten
Diakonienausbildungsstätte

= 6 Punkte

6 Punkte



C	Berufsausbildung im evangelisch-kirchlichen oder Diakonischen Bereich	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	--	--	--

Abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung im evang.-kirchl. oder diakonischen Bereich

= 3 Punkte

3 Punkte

D	Selbstorganisierte Assistenz / persönliches Budget	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---	--	--

Für Menschen mit Beeinträchtigungen: Zeiten einer selbstorganisierten Assistenz und/oder des persönlichen Budgets im Kontext von Pflegebedürftigkeit

ab 1 Jahr = 2 Punkte

ab 2 Jahren = 3 Punkte

3 Punkte

E	Kindererziehung / Pflege von Angehörigen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---	--	--

1. **Erziehung eines oder mehrerer eigener Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Adoptivkinder i.S.v. § 25 Abs. 5 BAföG**

= 1 Punkt

2. **Pflege von Angehörigen i.S.v. § 19 SGB XI**

= 1 Punkt

2 Punkte



F	Besonderes Engagement im evangelisch-kirchlich oder diakonischen Bereich	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---	--	--

1. **Ehrenamt / Nebenamt oder Freiwillige / Sonstige Mitarbeit im evang.-kirchlichen oder diakonischen Bereich**

bei Nachweis von mindestens 100 Std. oder
der Jugendleiter Card (JuLeiCa) bzw.
des Zertifikats „eQ“ evangelisch-qualifiziert

= 1 Punkt

2. **Ableistung von anerkannten Freiwilligendiensten oder eines Jahrespraktikums im evangel.-kirchl. oder diakonischen Bereich**

= 2 Punkte

3 Punkte

G	Wartezeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	------------------	--	--

1. **Wartezeit seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung**

pro Halbjahr = 1 Punkt
maximal jedoch 3 Punkte

3 Punkte

